

konfirmirte Jugend nöthige Autorität besitzen und dazu die erforderliche Zeit und Mühe aufwenden wollten, so würde doch vielen Eltern die pädagogische Besitzigung abgehen, welche die Arbeit zum Zwecke der Fortbildung des der Schule entwachsenen Geschlechts erheischt.

Und doch ist das Wohl oder Wehe einer jeden Familie, der reichsten wie der ärmsten, nicht nur von der moralischen Reinheit und Zuverlässigkeit seiner Glieder, sondern zu einem großen Theile auch von der im öffentlichen Leben von jedwedem Stande zu fordernden Brauchbarkeit und Tüchtigkeit im Wissen und Können abhängig. Zur Zeit wird aber trotzdem die Belehrung der Familie an der Fortbildung ihrer eigenen Glieder kaum eine andere sein können, als wie dieselbe der Arbeit der Volkschule gegenüber gefordert werden kann. Wenn erst die Familie ausnahmslos mit dem Institut der Fortbildungsschule befreundet und dessen Segen für Jedermann erkannt haben wird und infolge dieser Einsicht jedes Hinderniß der Fortbildung ihrer Söhne und Töchter nach Kräften beseitigt und die Arbeit der Fortbildungsschule nach Möglichkeit unterstützt und fördert, dann geschieht von Seiten der Familie für die Fortbildung der Jugend das, was man gerechter Weise fordern kann. Bis dahin wird noch manche Ausklärung und gesetzliche Nöthigung vielen Eltern gegenüber sich als notwendig erweisen.

Was von der Familie im Einzelnen, das gilt von der Gemeinde, als einer Vereinigung von Familien, im Allgemeinen. Da aber eine bessere Bildung auch der unteren und untersten Schichten der Gemeindeglieder stets auch dem Wohle der Gesamtgemeinde förderlich ist, wird darauf hinzuwirken sein, daß auch die Familien, welche ihren Kindern auf höheren Lehranstalten eine weitergehende Bildung zu verschaffen suchen und deshalb der Fortbildungsschulen für ihre Kinder nicht bedürfen, für die Unterhaltung und Förderung der allgemeinen Fortbildungsschulen interessirt und herbeizogen werden. Dabei hat die Schulgesetzgebung darauf hinzuwirken, daß die Belehrung der Gemeinde an der Fortbildung der Jugend nicht bloß auf das Ziehen des Geldbeutels sich zu beschränken hat, sondern daß vielmehr der Gemeinde durch ihre Vertreter ein weitergehender Einfluß auf die Einrichtung und Leitung dieser Bildungsanstalten eröffnet wird. Nur dadurch sind die Gemeinden nach und nach in bezug auf die Frage der Volksbildung zu der Klarheit, Willigkeit und vorurtheilslosen Selbstständigkeit zu erziehen, welche wir von Seiten der Gemeinde fordern müssen, bevor wir statt Staats-Gemeinde-Schulen und statt Staats-Fortbildungsschulen durchweg Gemeinde-Fortbildungsschulen eingeführt haben möchten.

In Gemeinden, welche ihr Fortbildungsschulwesen selbstständig einzurichten und zweckmäßig zu führen befähigt und gewillt sind, hat der Staat einfach mit dem obersten Aufsichtsrecht sich zu begnügen; und nur da, wo man nicht geneigt ist, für die Errichtung des festgesetzten Minimalzuges der Fortbildung der Jugend die rechte Vorsorge zu treffen, hat der Staat mit seiner vollen Autorität einzutreten.

Ferner ist die Frage wegen Fortbildung der Jugend von größter Wichtigkeit für das Gewerbs- und Geschäftsleben. Das Aufblühen der Industrie ist ja nicht bloß von der Tüchtigkeit der Geschäftsführer und Arbeitgeber, sondern ebenso sehr von der Geschicklichkeit und Intelligenz der Arbeiter und Gehilfen abhängig. Der Arbeits- und Geschäftsstand ist darüber längst sich klar. Weniger ist man sich auf dieser Seite aber klar, wie dem heranwachsenden Arbeits- und Geschäftsstande allseitig eine gründlichere und weiterreichende Bildung übermittelt werden könnte. Die Arbeitsschule soll ausgebeutet werden, das ist allgemeine Regel im Gewerbs- und Geschäftsleben. Jede Branche sucht ihre Arbeiter sobald als möglich zur größten Leistungsfähigkeit heranzuziehen. Das liegt im pecuniären Inter-

esse der Arbeitgeber und auch der Arbeiter. Dasselbe Verfahren ist auch in bezug auf die jungen Leute gebräuchlich, welche der Schule erst entwachsen sind und in irgend ein Arbeitsverhältniß eintreten. Alles, was die jugendliche Arbeitskraft in ihrer quantitativen Produktion irgendwie behindert, wird als ein Übel betrachtet. So natürlich auch die Notwendigkeit, daß die jungen Leute zu ihrer Fortbildung unbedingt Zeit aufwenden müssen. Viele Lehr- und Arbeitsherren meinen daher, ihrer Pflicht gegen die ihnen unterstellten jungen Leute vollauf zu genügen, wenn sie denselben gestatten, die Sonntagsschule auf eine oder mehrere Stunden zu besuchen. Wo derartige Schulen nicht bestehen, geschieht für das junge Geschlecht gar nichts.

(Von den in das Geschäfts- und Gewerbsleben eintretenden jungen Leuten, welche Real-, Handels-, Gewerbeschulbildung oder überhaupt eine höhere Bildung als die der gewöhnlichen Volks- und Bürgerschule genossen haben, ist natürlich hier abzusehen.)

Trotzdem hat das erkannte Bildungsbedürfniß der konfirmirten Knaben namentlich in größeren Städten, hier und da aber auch auf dem Lande, verschiedene Institute ins Leben gerufen. Außer den Sonntagsschulen sind gewerbliche, laufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen entstanden. Das meiste Leben haben die gewerblichen Fortbildungsanstalten entwickelt. Diese Anstalten weichen natürlich in den verschiedenen Städten nach Umfang und Zweck von einander ab. In Bayern, Württemberg, Preußen und in der Neuzeit auch in Ostreich hat das gewerbliche Fortbildungsschulwesen rühmliche Fortschritte gemacht. Sachsen wird hoffentlich nicht zurückbleiben; zumal es keiner Gemeindewerthung verwehrt ist, mittels Lokalstatutes derartige Anstalten zu gründen.

Allein diese Anstalten, welche einem fühlbaren Bedürfnisse des praktischen Lebens einzelner Berufskreise abzuhelfen suchen, genügen nicht, um für die allseitige Fortbildung des genossenen Jugendunterrichts sämtlicher konfirmirter Knaben und Mädchen in Stadt und Land in vollkommener Weise Sorge zutragen. Sie bedürfen eines Unterbaues, welcher sicher und zuverlässig nur durch Errichtung von allgemeinen Fortbildungsschulen sich schaffen läßt. Wie die gegenwärtig bestehenden Fortbildungsanstalten auch heißen mögen, sie suchen einen Doppelzweck zu erreichen. Sie wollen die allgemeine, sowie die berufliche Bildung der Jugend fördern. Beide Zwecke sind gut, lassen aber neben einander nicht gut sich erreichen. Eines wird meist auf Kosten des Anderen beeinträchtigt.

Die allgemeine Fortbildungsschule wird aber, wenn sie auch seineswegs Berufsschule werden soll, mit den gegebenen Faktoren zu rechnen und den bestehenden oder zu errichtenden beruflichen Fortbildungsschulen in die Hände zu arbeiten haben, in der Weise, daß sie in ihren obersten Kursen, unbeschadet ihres Zweckes, den örtlichen gewerblichen und industriellen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung trägt und so das Interesse des Gewerbs- und Geschäftsstandes für sich gewinnt. Die beruflichen Fortbildungsschulen werden dann gar bald erkennen, daß es nur vortheilhaft für sie ist, wenn sie ihre Zöglinge aus der allgemeinen Fortbildungsschule rekrutiren können. Anderseits wird die Gründung allgemeiner Fortbildungsschulen die Errichtung besonderer beruflicher Fortbildungsanstalten nur fördern. Der Unterbau bedarf nur des Giebelwerks.

Wie aber bereits erwähnt ist, geschieht an den meisten Orten Sachsen's für die Fortbildung der in ein Arbeitsverhältniß eintretenden jungen Leute von Seiten der Arbeitgeber nicht viel mehr als gar nichts. Dazu ist der erziehliche Einfluß, welchen die Lehr- und Arbeitsherren auf die ihnen unterstellte Jugend auszuüben im Stande sind, in vielen Fällen kein besonders erfolgreicher. Zur Zeit des streng gegliederten Kunstwesens wurde von Seiten der Meister und Gesellen auf die